

Gebührenkalkulation Wasserbezugsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019

Textteil

1. Öffentliche Einrichtung
2. Vorgehensweise
 - 2.1 Kostenermittlung
 - 2.2 Divisionskalkulation
3. Abschreibungen
4. Verzinsung des Anlagekapitals
5. Kostendeckung
6. Bemessungseinheiten
7. Gemeindebetreff
8. Ermessensentscheidungen

1. Öffentliche Einrichtung

Bei der Wasserversorgung handelt es sich gemäß § 1 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Steinmauern um eine öffentliche Einrichtung

2. Vorgehensweise

2.1 Kostenermittlung

Bei der Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten für das Jahr 2022 wurden z.T. sowohl auf Grundlage des Haushaltsplanes 2021 als auch auf Grundlage der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse gerechnet, wenn zu starke Abweichungen von Haushaltsansätzen absehbar waren. Zusätzlich wurden die zum Zeitpunkt der Kalkulation geplanten Maßnahmen berücksichtigt.

Die neue Wasserbezugsgebühr gilt für das Jahr 2022. In 2022 erfolgt unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2018 ff. eine Neukalkulation für 2023.

2.2 Divisionskalkulation

Die so ermittelten Kosten werden durch die geschätzten Leistungseinheiten der Wasserversorgung geteilt, um die Gebührensatzobergrenze zu ermitteln.

Schema:

$$\begin{array}{l} \text{Gebührensatz-} \\ \text{Obergrenze} \\ \text{Wasserbezugsgebühr} \end{array} = \frac{\begin{array}{l} \text{Voraussichtlich gebührenfähige} \\ \text{Kosten Wasserversorgung} \end{array}}{\text{voraussichtliche Wasserbezugsmenge}}$$

3. Abschreibungen

Mit den angemessenen Abschreibungen soll die tatsächliche Abnutzung betriebsnotwendiger Anlagen durch den Gebrauch wertmäßig erfasst und als Kosten auf die einzelnen Jahre der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgeteilt werden. Nach KAG dürfen die Kosten dabei nur mit ihrem Anschaffungs- oder Herstellungswert in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden. Die Gemeinde löst ab 2018 die Investitionszuwendungen und die –beiträge entsprechend der Zeitdauer der getätigten dazugehörigen Investitionen auf. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten im üblichen Rahmen zwischen 2 und 5 %.

4. Verzinsung des Anlagekapitals

Den Kapitalzinsen wird das Anlagekapital zugrunde gelegt. Dieses wiederum ergibt sich aus den um die Abschreibungen gekürztem Anschaffungs- und Herstellungskosten. Auf der Ertragsseite wird analog eine Verzinsung auf Basis der Sonderposten gebildet. Die Höhe der Sonderposten wird um die bisherige Auflösungssumme gekürzt.

In Steinmauern beträgt aktuell der Satz für die Anlagekapitalverzinsung 3,2 % (in den Rechnungsjahren vor 2009 lag der kalkulatorische Zinssatz bei 5 %).

Es besteht bei der Verzinsung grundsätzlich die Möglichkeit, zwischen der Restwertmethode und der Durchschnittswertmethode auszuwählen. Die Gemeinde verzinst ihr Anlagekapital seit Beginn der Aufzeichnungen nach der Restwertmethode.

5. Kostendeckung

Die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung unterliegt nicht mehr – im Gegensatz zu früher – dem strikten Kostendeckungsprinzip. Die Wasserversorgung kann somit einen angemessenen Ertrag für den Haushalt abwerfen. Im Hinblick darauf, dass durch den Bau einer neuen Versorgungsleitung ohnehin eine gravierende Gebührenerhöhung absehbar ist, sollte eine Kostenüberdeckung vermieden werden. Sollten deshalb am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenüberdeckungen vorhanden sein, sollten diese analog der bisherigen Vorgehensweise innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Ergeben sich am Ende eines Bemessungszeitraumes Kostenunterdeckungen, so hat die Gemeinde die Möglichkeit, diese innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; hierzu ist sie aber nicht verpflichtet.

In die Kalkulation der Gebühr für das Jahr 2022 fließen keine Über/ oder Unterdeckungen ein. Es stehen noch die Rechnungsergebnisse seit NKHR Umstellung 2018 aus, sobald die Ergebnisse vorliegen werden diese in den kommenden Kalkulationen ausgeglichen.

6. Bemessungseinheiten

Für die Prognose der Bemessungseinheiten für die Wasserversorgung für den Berechnungszeitraum 2022 wurden auf der Grundlage des zuletzt ermittelten und veranlagten Wasserbezugs des Jahres 2019 und 2020 die voraussichtliche Wasserentnahme für 2022 geschätzt. Die Kalkulation geht von einem Wasserbezug von 130.900 m³ in 2022 aus.

7. Gemeingebrauch

Die Kosten für den Gemeingebrauch (Lieferung von Wasser für öffentliche Zwecke wie Bewässerung Grünanlagen, Entnahme durch die Freiwillige Feuerwehr o.ä.) können in die Verbrauchsgebühr eingerechnet werden. Die Verwaltung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Verbrauch für öffentliche Zwecke wird für 2022 wiederum auf 6.000 m³ geschätzt.

8. Ermessensentscheidungen

Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm bei der Kostenermittlung eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes fehlerfrei ausgeübt hat.

Der Gemeinderat hat Ermessensentscheidungen in folgenden Bereichen zu treffen:

I. Auswahlermessen

- I. 1 Höhe des Gebührensatzes
- I. 2 Kalkulationszeitraum für die Gebühr (max. 5 Jahre)
- I. 3 Einstellung der gebührenfähigen Kosten
- I.4 Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals
- I.5 Methode der Zinskalkulation für das Anlagekapital (Restwert- oder Durchschnittswertmethode)
- I.6 Höhe der Abschreibungssätze
- I.7 Abschreibungsmethode

I.8 Möglicher Ausgleich von Überdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Haushaltsjahren

I.9 Möglicher Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren in den folgenden fünf Jahren

II. Prognoseermessen

II.1 Entwicklung der Betriebskosten

II.2 Geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten anhand der in der Anlagenbuchhaltung geführten Anlagen.

II.3 Geschätzte Bemessungseinheiten bei den Wasserbezugsmengen

Diese Auflistung zeigt deutlich, in welchem Umfang die Rechtsprechung die Gebührenkalkulation zur Beratungsgrundlage des Ortsgesetzgebers gemacht hat. Zu diesem Zweck wurde das nachfolgende Zahlenmaterial so übersichtlich und transparent wie möglich aufbereitet.